

Umweltamt

Datenschutzhinweise im Zusammengang mit dem

Vollzug des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Regensburg Postfach 110643 93019 Regensburg

Email: stadt_regensburg@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der

Stadt Regensburg: Postfach 110643 93019 Regensburg

Email: datenschutz@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-2114

Zuständige Dienststelle ist das Umweltamt der Stadt Regensburg Bruderwöhrdstr. 15 b 93055 Regensburg Email: umweltamt@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-1312

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben um das Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) vollziehen zu können. Wir können Ihre Daten zudem von Ihrem Auftragnehmer (insbesondere Sachverständige für Immobilienbewertung, gerichtlich bestellte Sachverständige) oder von Dritten (insbesondere Beschwerdeführern) erhalten haben.

Ihre Daten werden insbesondere für folgende Zwecke erhoben:

- ➤ Bearbeitung von Anträgen auf Zugang von bei der Behörde vorgehaltenen Umweltinformationen (insbesondere Eintragungen Altlastenkataster, Verortung von Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, Lage von Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebieten).
- ➤ Erteilung von Auskünften und die Durchführung von Beratungen (z.B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen),
- > Anhörung vor der Entscheidung über die Offenbarung geschützter Informationen,
- > Mitteilung von Offenbarungen aufgrund des Überwiegens des öffentlichen Interesses,
- ➤ Weiterleitung des Antrags an die über die begehrten Umweltinformationen verfügende informationspflichtige Stelle.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a bzw. c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 und 3, Art. 4 Abs. 2 bis Abs. 5 BayUIG, Art. 6 Abs. 1 bis Abs. 4 BayUIG bzw. Art. 8 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 BayUIG verarbeitet.

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an:

• Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die beim Informationsantrag zu beteiligen sind,



- Personen, die in Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstückseigentümer, Rechtsinhaber, insbesondere Urheberrechtsinhaber) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht,
- Fachbehörden bei der notwendigen Hinzuziehung bei Beschwerden und
- Aufsichtsbehörden.

Auf Veröffentlichungspflichten (auch im Internet) wird hingewiesen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Es wird in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens alle 10 Jahre, eine Aussonderung vorgenommen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsquellen. Die Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten um den betreffenden Antrag auf Zugang von Umweltinformationen bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.